

**Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen**

Bremen, 21.10.2012

Bearbeitet von  
Agnes Wichert  
Gaby Thomes  
Tel. 361-  
2509/59246

An die LAG Bremen  
An den bpa – Landsverband Bremen

zur Weiterleitung an:  
Gemeinnützige Träger,  
die im Bereich des Wohnens für geistig-mehrfach behinderte Menschen tätig sind.

**Interessenbekundungsverfahren**

**Übernahme von Wohnangeboten und Umwandlung der Außenwohngruppen in ambulante Angebote und Schaffung von ambulanten Alternativen für Wohnheimbewohner**

**I. Ausgangslage**

Die Stadtgemeinde Bremen als Eigentümerin des Betriebes „Werkstatt Bremen“ plant, zum 31.12.2013 die Verträge gem. § 75 Abs. 3 SGB XII sowie die entsprechenden Betreuungsverträge mit den Leistungsberechtigten zu kündigen. Sie ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der Interessen der Leistungsberechtigten, eine Anschlussbetreuung rechtzeitig zu ermöglichen.

Die Stadtgemeinde Bremen als örtlicher Sozialhilfeträger ist zuständig, für die Gewährleistung der Betreuungsleistungen der Menschen zu sorgen, die in den Wohneinrichtungen der Werkstatt Bremen leben. Um die Leistungsberechtigten frühzeitig und nahtlos ein anschließendes Wohnangebot durch einen anderen Leistungsanbieters machen zu können, sollen aus Gründen der Markttransparenz und gleicher Chancen im Anbieterwettbewerb die Interessenten für ein Anschluss-Wohnangebot ermittelt werden.

**II. Fachpolitische Zielsetzung für die Anschluss-Wohnangebote**

Für die Auswahl eines oder mehrerer Leistungsanbieter werden folgende fachpolitische Ziele verknüpft:

- Verstärkte Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ durch Umwandlung der Außenwohngruppen in adäquate ambulante Angebote sowie Aufgabe des Wohnheimes Huckelriede und Schaffung von alternativen ambulanten Wohnangeboten in einem Zeitraum von ca. 2 Jahren,

- Berücksichtigung und Organisation der Leistungen Dritter im Rahmen der ambulanten Wohnangebote (z.B. Leistungen der Pflegeversicherung),
- Berücksichtigung eines sozialräumlichen bzw. ehrenamtlichen und nachbarschaftlichen Unterstützungskontextes für ein kleinräumiges Wohnangebot,
- Stärkung und Förderung der Bereitschaft der Leistungsberechtigten/ihrer Angehörigen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Wünsche alternativ zum stationären Angebot ambulante Wohnangebote in Anspruch nehmen zu können,
- Dokumentation und Auswertung des Prozesses zur Umwandlung der Außenwohngruppen in ein ambulantes Angebot sowie der Schaffung alternativer ambulanter Angebote für die Wohnheimbewohner und der Entwicklung der Interessenlage der Leistungsberechtigten,
- Einhaltung eines begrenzten Kostenvolumens der Wohnangebote, insbesondere zur Umwandlung der stationären Angebote in ambulante Angebote.

Die interessierten Leistungsanbieter haben eine entsprechende fachpolitische und organisatorisch-wirtschaftliche Projektskizze im Rahmen ihrer Interessenbekundung vorzulegen.

### **III. Kriterien für die inhaltliche Auswahl der Angebote der Interessenten:**

Kriterien für die inhaltliche Prüfung und Bewertung der Angebote sind insbesondere:

- Innovationsbereitschaft und Praxiserfahrungen zur Ausgestaltung von Wohnangeboten für Menschen mit stationärem Wohnbedarf.
- Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit anderen Anbietern im Sozialraum/im Stadtteil.
- Finanzielle/wirtschaftliche und fachliche Ausgestaltung des Angebotes
- Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit des Umwandlungsprozesses der Wohnangebote.
- Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Leistungsberechtigten.

Die Auswahl des Interessenten/der Interessenten erfolgt durch die Stadtgemeinde Bremen in Doppelfunktion als Sozialhilfeträger und als Träger des Eigenbetriebes der Werkstatt Bremen in einem von der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend festgelegten Auswahlverfahren.

### **IV. Finanzielle Förderung**

Für die Dokumentation und Auswertung des Prozesses zur Umwandlung der Außenwohngruppen in ambulante Angebote und die Schaffung von alternativen Wohnangeboten für die Wohnheimbewohner sowie die Entwicklung der Interessenlage der Leistungsberechtigten werden finanzielle Mittel bereit gestellt.

## **V. Zeitraum zur Interessenbekundung**

Der Anmeldezeitraum für die interessierten Leistungsanbieter beginnt am Tage nach Beschlussfassung der Vorlage der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 8. Nov. 2012, also am **9. Nov. 2012 und läuft bis zum 18.01.2013 (10 Wochen)**

Die schriftlichen Angebotsunterlagen sind einzureichen:

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen  
Abteilung Soziales  
z.Hd. Frau Gaby Thomes  
Bahnhofsplatz 29,  
28199 Bremen.

Frau Thomes ist Ansprechpartnerin für Nachfragen: Tel. 0421/361- 59246;  
Gaby.Thomes@soziales.bremen.de